

Appell der Klimabeiräte der Bundesländer: Sondervermögen konsequent für Klimaschutz und Zukunftsinvestitionen nutzen

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) insgesamt 500 Milliarden Euro bereitgestellt, um zusätzliche Investitionen zu ermöglichen. Davon stehen den Bundesländern und ihren Kommunen 100 Milliarden Euro für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung.

Die Klimabeiräte der Bundesländer sehen in den aus dem Sondervermögen bereitgestellten Finanzmitteln die historische Chance, wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit, Klimaschutz und Daseinsvorsorge eng zu verzahnen. Investitionen in Klimaneutralität und klimaresiliente Infrastruktur stärken den Industriestandort Deutschland, sichern Wohlstand, Gesundheit und Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger. Nicht zuletzt sind kluge klimapolitische Investitionen inzwischen Voraussetzung zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen geworden.

Damit diese Investitionen langfristigen Mehrwert schaffen, fordern die Klimabeiräte der Länder eine obligatorische Kopplung der Mittel an Klimaneutralität, Klimafolgenanpassung und ökologische Resilienz. Die Klimabeiräte bieten den Landesregierungen ihre fachliche Begleitung bei der Investitionsplanung des Sondervermögens an.

Obligatorische Kopplung – Klimaneutralität und Resilienz als Maßstab für jede Infrastrukturinvestition

Klimaschutz und Modernisierung der Infrastruktur sind keine Gegensätze, sondern verstärken sich gegenseitig. Sie sollten bei Investitionen aus dem Sondervermögen gleichberechtigt und komplementär behandelt werden – für mehr Sicherheit, wirtschaftliche Dynamik und sozialen Zusammenhalt. Daraus ergeben sich im Einklang mit dem Grundgesetz zwei zentrale Anforderungen für eine obligatorische Kopplung:

- **Zukunftsfähigkeit:** Investitionen in Infrastrukturen sind so zu gestalten, dass sie mit den Klimaneutralitätszielen der Länder vereinbar sind, und
- **Widerstandsfähigkeit:** Investitionen in Infrastrukturen sind so zu gestalten, dass sie den zu erwartenden Klimaextremen in den kommenden Jahrzehnten standhalten.

Zukunftsfelder stärken – Handlungsfelder für Infrastrukturinvestitionen

Prioritär sind dabei folgende Handlungsfelder für die Infrastrukturinvestitionen der Bundesländer und ihrer Kommunen:

1. **Energie- und Wärmewende für Sicherheit und Unabhängigkeit.** Der Ausbau erneuerbarer Energien, intelligenter Netze und Speicher reduziert die Abhängigkeiten von fossilen Energieimporten und steigert die Resilienz gegenüber volatilen Marktentwicklungen. Konsequente Investitionen in eine dezentrale, sozial-

gerechte Energiewende stärken die Daseinsvorsorge und schaffen Planungssicherheit für Kommunen und Unternehmen. Durch Teilhabe kann Klimaschutz gerade in Kommunen zu einem neuen Gefühl der Zusammengehörigkeit beitragen.

2. **Mobilität der Zukunft: sauber, vernetzt, lebenswert.** Die Elektrifizierung von ÖPNV, Logistik und privater Mobilität sowie der Ausbau von Rad- und Fußwegen entlasten Straßen, verbessern die Luftqualität und erhöhen die Sicherheit. Intermodale Angebote machen klimafreundliche Mobilität attraktiver und verringern die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr.
3. **Klimaresiliente Infrastrukturen und Anpassung.** Gebäude, Verkehrswege und kritische Infrastrukturen müssen Extremwetterereignissen wie Starkregen, Hochwasser, Hitze, Dürren oder Stürmen standhalten. Ergänzend bedarf es neuer Ansätze zum Wasserrückhalt und zur Wassergewinnung – etwa durch blau-grüne Infrastrukturen, Waldumbau und Moorschutz. Der Erhalt von Böden, Gewässern und Ökosystemen dient nicht nur als natürliches Schutzschild gegen die Folgen des Klimawandels, sondern schafft gleichzeitig lebenswerte Räume und stärkt die regionale Wertschöpfung.
4. **Forschungs- und Bildungsinfrastruktur.** Forschung und Bildung haben bereits Wichtiges geleistet, jedoch sind weitere Anstrengungen für Innovation, Klimaschutz und Klimaanpassung erforderlich, um evidenzbasierte Lösungen zu schaffen und zu verbreiten. Kombiniert mit der Intensivierung von Dialogen zwischen Wissenschaft und Politik („Science-Policy-Interfaces“) und der Förderung von Reallaboren kann der Transfer von Erkenntnissen in die kommunale und landespolitische Umsetzung beschleunigt werden. Gleichzeitig schafft eine gezielte Bildungsförderung in den Kommunen vor Ort das nötige Wissen für eine erfolgreiche Umsetzung.

Das Fundament für morgen – Kommunen als zentrale Akteure

Die Kommunen spielen bei der Umsetzung der Investitionen aus dem Sondervermögen eine zentrale Rolle, da ein Großteil der Maßnahmen vor Ort geplant und umgesetzt wird. Entsprechend muss ein wesentlicher Teil der Mittel direkt bei den Kommunen ankommen und unbürokratisch sowie investitionswirksam eingesetzt werden. Dies trägt dazu bei, das Vertrauen in die Politik und den Staat zu stärken. Nicht abschließende Positivlisten können hierbei Orientierung geben, ohne kommunale Spielräume unnötig einzuschränken. Die erfolgreiche Mittelweitergabe an die Kommunen kann zugleich Impulse für eine Verfestigung entsprechender Finanzierungsstrukturen setzen, etwa im Sinne einer künftigen Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung.

Fachliche Begleitung – Für maximale Wirkung der Infrastrukturinvestitionen

Die Klimabeiräte der Länder bieten ihren Landesregierungen an, die Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen in den kommenden Jahren mit ihrer Fachexpertise zu begleiten. Die Beratung wäre mit der Aufstellung der Haushaltspläne und den Laufzeiten wichtiger geförderter Maßnahmen und Projekte abzustimmen. Die Empfehlungen der Beiräte können dazu beitragen, die Investitionen im Sinne einer Mehrgewinn-Strategie auf Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung auszurichten und gleichzeitig einen möglichst hohen Mehrwert für Infrastrukturen, wirtschaftliche Entwicklung und regionale Innovation zu erzielen.

Die Unterzeichner des Appells

Klimabeiräte der Länder¹

Bayerischer Klimarat

Berliner Klimaschutzrat

Klimabeirat Hamburg

Klima-Sachverständigenrat Baden-Württemberg

Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik der Freien Hansestadt Bremen

Thüringer Beirat für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Wissenschaftlicher Beirat für Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Wissenschaftlicher Klimabeirat Brandenburg

Wissenschaftlicher Klimabeirat Hessen

Einzelmitglieder der Klimabeiräte der Länder²

Natalie Amecke, Mitglied des Beirates für Klimaschutz in Rheinland-Pfalz und Geschäftsführung Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V.

Christoph Bals, Mitglied des Beirates für Klimaschutz in Rheinland-Pfalz und Geschäftsführender Vorstand Politik Germanwatch

Fabian Faller, Mitglied des Energiewendebeirats des Landes Schleswig-Holstein und Bereichsleiter Business Development & Communications GP JOULE GmbH

Christoph Fasse, Mitglied des Energiewendebeirats des Landes Schleswig-Holstein und Pastor für Umwelt- und Klimaschutz im Ökumenewerk der Nordkirche

Roman Kaak, Mitglied des Energiewendebeirats des Landes Schleswig-Holstein und Geschäftsführer Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Pao-Yu Oei, Mitglied des Energiewendebeirats des Landes Schleswig-Holstein und Professor for Economics of Sustainable Energy Transition an der Europa-Universität Flensburg

Viviane Raddatz, Mitglied des Beirates für Klimaschutz in Rheinland-Pfalz und Bereichsleitung Klimaschutz und Energiepolitik WWF

Heike Troue, Mitglied des Beirates für Klimaschutz in Rheinland-Pfalz und Vorständin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Volkmar Wirth, Mitglied des Beirates für Klimaschutz in Rheinland-Pfalz und Professor für Dynamische Meteorologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

¹ Klimabeiräte der Länder mit gemeinsamer Beschlussfassung

² Klimabeiräte der Länder ohne Möglichkeit der Beschlussfassung